

PARKPLATZ LANGIS

REGLEMENT BEI ANLÄSSEN

Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Nutzung des Parkplatzes Langis der Korporation Schwendi auf der Parzelle Nr. 2149 Sarnen bei Anlässen von Vereinen, Gesellschaften, Firmen oder anderen Gruppierungen.

Anmeldung / Antrag

Wer einen Anlass auf dem oben benannten Parkplatz durchführen will, hat dies bei der Korporation Schwendi mittels Anmeldeformular zu beantragen.

Gebühren (exkl. MWSt)

Grundgebühr für die Bearbeitung inkl. Schlussabnahme	CHF	200.-
Zusätzliche Gebühr bei Mehraufwand pro Stunde	CHF	80.-
Grundgebühr bei Zeltaufbau	CHF	200.-
Zusätzliche Entschädigung pro Loch für die Befestigung	CHF	20.-
Für Partyzelte, die mit Zeltanker bis 5mm Durchmesser befestigt werden können, wird keine Gebühr verlangt.		

Schlussabnahme

Die Schlussabnahme muss am nächstmöglichen Termin innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Anlass während der üblichen Bürozeit erfolgen.

Weitere Bewilligungen

Die Korporation Schwendi ist lediglich befugt, die Nutzung des Parkplatzes zu bewilligen.
Für das Einholen weiterer Bewilligungen ist der Veranstalter selber verantwortlich.
Gelegenheitsbewirtschaftung bei der Einwohnergemeinde Sarnen
Bewilligung für Anlässe im Moorschutzgebiet beim kantonalen Amt für Wald und Landschaft.
Liste nicht vollständig!

Hinweis Moorschutzgebiet

Das gesamte Langisgebiet befindet sich innerhalb des Schutzgebietes Moorlandschaft Glaubenberg. Es gilt die Einhaltung des Reglements zum Schutz und zur Nutzung der Moorlandschaft Glaubenberg, Gemeinden Alpnach, Sarnen und Giswil vom 06. März 2012 (Link: <https://www.ow.ch/docn/54471/Reglement.pdf>)